

Beihilfe zur Blauzungenimpfung (BTV 8) für Rinder

Auf Grund des Auftretens von BTV 8 in Süddeutschland hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse NRW per Umlaufbeschluss eine neue Beihilfe zu den Kosten des Impfstoffes gegen BTV 8 für Rinder beschlossen.

Die Beihilfe gilt mit sofortiger Wirkung.

Blauzungenkrankheit / Blue Tongue Virus Typ 8 (BTV 8)

Beihilfe zu den Impfstoffkosten zur Bekämpfung der BTV 8 bei Rindern.

Höhe der Beihilfe:

- *1 € je Impfdosis/ je Rind*

Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe sind:

- *Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen der tierseuchenrechtlichen Vorgaben*
- *Eintragung der Impfung in HIT durch den Tierarzt*
- *Abrechnung der Impfung über die HIT-Impfliste durch den Tierarzt*
- *Impfung der Rinder im Bestand nach Vorgabe der Impfstoffhersteller*

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Voraussetzungen, kann die Beihilfe von der Tierseuchenkasse versagt werden, bereits gezahlte Leistungen für die Impfung können zurückgefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kosten für die Impfdurchführung, den HIT-Eintrag oder evtl. auftretende Impfschäden weder entschädigungs- oder beihilfefähig sind.